

**Teilnahmebedingungen inklusive Brandschutzregelung für den Adventsbasar  
Freie Waldorfschule Bergisch Gladbach  
01. Dezember 2018**

Die schriftliche, unterschriebene Bewerbung zum Adventsbasar ist bis spätestens 31.08.2018 an folgende Anschrift zu senden:

Freie Waldorfschule Bergisch Gladbach  
- Basarkreis -  
Mohnweg 13  
51427 Bergisch Gladbach

Oder eingescannt per E-Mail an: [lijanicke@gmx.de](mailto:lijanicke@gmx.de) oder [sonia.ritter@ymail.com](mailto:sonia.ritter@ymail.com)

Bei Fragen zum Adventsbasar erreichen Sie uns telefonisch unter 02204-987 3677 (Lisa Janicke) oder 02204-968 9898 (Sonia Ritter)

Die Zusage und sämtliche Kommunikation durch den Basarkreis der Freien Waldorfschule Bergisch Gladbach wird per E-Mail erfolgen, es sei denn Sie besitzen keine E-Mailadresse.

Die Standmiete beträgt 15€/m. Die maximale Tiefe des aufzubauenden Standes sollte nicht mehr als 1,5m werden, ansonsten fallen für Sie vor Ort extra Gebühren an. Tische können für 10€/Tisch gemietet werden und sollten mit der Bewerbung angegeben werden.

Nach erteilter Zusage sind die Gesamtstandgebühren bis zum 31.10.2018 zu entrichten:

Kontoinhaber:           Förderverein der Freien Waldorfschule Bergisch Gladbach  
**IBAN:**                   **DE27 3705 0198 1902 7698 74**  
Verwendungszweck:   Standmiete Adventsbasar 2018

Bei Absagen Ihrerseits nach erteilter Zusage und bis zum 10.11.18 fallen 15€ Verwaltungsgebühren an. Danach, oder beim „Nicht-Erscheinen“ sind die Gesamtgebühren fällig. Wir bitten um Verständnis.

Es gelten zusätzlich folgende Teilnahmebedingungen und Brandschutzregelungen:

1. Der Veranstalter behält sich die Auswahl der Teilnehmer der Veranstaltung vor. Der Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer kommt durch die schriftliche Zusage des Veranstalters zustande.
2. Die Zuteilung der Stände erfolgt durch den Veranstalter entsprechend dem Konzept der Veranstaltung.
3. Es dürfen ausschließlich selbst hergestellte Waren oder durch den Basarkreis zugelassene Waren verkauft werden.
4. Die Anbieter sorgen selbst für die Dekoration des Standes sowie ausreichendes Wechselgeld. Sämtliche Abfälle sind nach dem Auf- und Abbau mitzunehmen.
5. Der Adventsbasar beginnt um 10:30 Uhr. Der Verkauf beginnt um 11:00 Uhr und endet um 17:00 Uhr.
6. Aufbau: Der Stand kann am Freitag den 30. November 2018 zwischen 16:00 und 19:00 aufgebaut werden. Wenn Sie Schwierigkeiten haben diesen Termin einzuhalten, sprechen Sie uns an. Der Ausweichtermin in Ausnahmefällen findet am Samstag, den 01. Dezember 2018 zwischen 07:00 Uhr und 09:00 Uhr statt und muss vorher schriftlich genehmigt werden.
7. Abbau: Der Abbau erfolgt am Samstag, den 1. Dezember 2017 zwischen 17:00 und 20:00. Außerhalb der Auf- und Abbaueiten kann aus organisatorischen Gründen kein Auf- oder Abbau erfolgen und der Schulhof darf außerhalb dieser Zeiten nicht befahren werden. Während der Veranstaltung gilt ein absolutes Parkverbot auf dem gesamten Schulgelände. Parkmöglichkeiten für die Dauer der Veranstaltung sind auf dem Parkplatz vor der Sporthalle an der Steinbreche vorhanden.
8. Wir möchten Sie daran erinnern, dass die Durchführung der Besteuerung in der Verantwortung der jeweiligen Teilnehmer liegt. Sofern der Verkauf Ihrer Waren eine behördliche Zulassung erfordert, haben Sie selbst für die Zulassung Sorge zu tragen.
9. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Schäden an den Ausstellungsstücken. Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile hiervon zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, verkürzen oder abzusagen, so können hieraus keine Rechte, insbesondere kein Anspruch auf Schadensersatz hergeleitet werden. Bei Absage der Veranstaltung werden die gezahlten Standgebühren zurückerstattet.
10. Jeder Aussteller haftet in voller Höhe für die von ihm verursachten Personen- und Sachschäden.
11. Es gelten die folgenden Regeln zum **Brandschutz**:
  - a. Kerzen und offenes Licht sind nicht zulässig
  - b. Öllampen (Petroleumlampen) sind im Gebäude verboten
  - c. Keinesfalls darf brennbares Mobiliar oder Material wegen der Brandgefahr in Fluren, im Verlauf von Rettungswegen und unterhalb von Treppengängen gelagert werden
  - d. Flure, Türen und Treppen sind von Ständen frei zu halten
  - e. Rauchschutztüren müssen sich schließen können, es darf keine Dekoration geben, die dies verhindern könnte

Die Mitglieder des Basarkreises stehen Ihnen während des Auf- und Abbaus sowie während der Veranstaltung jederzeit für Fragen zur Verfügung. Bei der Bewerbung geben Sie an, dass Sie diese Teilnehmerbedingungen und die Brandschutzverordnung anerkennen.

Wir freuen uns, Sie auf unserem Adventsbasar begrüßen zu dürfen und wünschen allen Teilnehmern viel Erfolg!